

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0402/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
21.05.2024	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
21.05.2024	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
22.05.2024	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
22.05.2024	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.05.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
28.05.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
28.05.2024	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
29.05.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
29.05.2024	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
19.06.2024	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2025/Katalogentwurf 2026		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2025 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2026 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrags (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2025 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte
Geschäftsbereichsleiter

Christina Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2025 der WSW Energie & Wasser AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie & Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen, wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bzw. im Auftrag für den WAW für das städtische Anlagevermögen. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf jeweils im Abstand von 6 Jahren neu vorzulegen ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Datum vom 04.01.2021 die Zustimmung zum ABK erteilt. Das ABK gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2026. Der jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog wird aus dem ABK jährlich rollierend fortgeschrieben. Daher sind die überwiegenden Maßnahmen des Maßnahmenkataloges bereits im ABK enthalten, neu hinzukommende Maßnahmen sind jedoch möglich, um auf aktuelle Bedürfnisse reagieren zu können. Sie werden mit der Bezirksregierung im jährlichen Sachstands- und Erläuterungsbericht zum ABK abgestimmt.

Im ABK werden neben den Maßnahmenlisten u.a. auch Investitionsvolumina aufgeführt. Tabelle 1 zeigt einen Auszug der im ABK zwischen WSW und WAW sowie der Bezirksregierung vereinbarten Investitionssummen (brutto). Insgesamt betragen die geplanten Investitionen im 6-Jahreszeitraum von 2021 bis 2026: 116,1 Mio.€. Die einzelnen Jahresraten betragen durchschnittlich 19,35 Mio. €. Der Planwert für das Jahr 2025 betrug bei Aufstellung des ABK rd. 19,27 Mio. €.

Tabelle 1

	ABK-Zeitraum 2021-2026 (Brutto)	Mio. € 2021	Mio. € 2022	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € 2025	Mio. € 2026	Mio. € Summe	Mio. € Ø Rate/Ja hr
1.	Regenwasserbehandlung Sanierung unerlaubter Einleitungen Verlängerung Wuppersammler	8,799	9,131	9,187	9,163	9,163	9,163	54,606	9,101
2.	Beitragsrelevante Maßnahmen	1,429	1,414	1,385	0,357	0,357	0,357	5,299	0,883
3.	Sanierung am vorhandenen	7,504	7,683	7,861	8,040	8,218	8,397	47,702	7,950

	Netz								
4.	Fortschreibung Generalentwässerungsplanung, Fremdwassersanierungskonzept, Kanalnetzsteuerung /-messkonzept	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	2,400	0,400
5.	Sanierung Schmutzhauptsammler	0,655	0,774	0,655	0,774	1,131	1,250	5,236	0,873
6.	Kostenbeteiligung HRB/RRB Bornberg	0,534	0,324	0,000	0,000	0,000	0,000	0,858	0,143
	Jahresraten/Summe	19,321	19,726	19,488	18,734	19,269	19,567	116,101	19,350

Vereinbart wurde, in das Anlagevermögen der WSW jährlich ca. 7,7 Mio.€ netto zu investieren, die Investitionen in das städtische Anlagevermögen des WAW (Zugang) sollten ca. 10 Mio.€ brutto jährlich betragen.

Die Planungen zum ABK begannen im Jahr 2019, die Beschlussvorlage zum ABK wurde im April 2020 erstellt (VO/0290/20). Zu diesem Zeitpunkt stand die Corona-Pandemie noch am Anfang und auch der Ukraine-Krieg war noch nicht absehbar. Beide Geschehnisse haben jedoch einen entscheidenden Einfluss auf die Preisentwicklung im Allgemeinen und auch von Baumaßnahmen in der Zeit von 2021 bis jetzt genommen. Die Inflation stieg in der Folgezeit auf immer neue Höchstmarken, es kam zu Baukostensteigerungen von bis zu 15% pro Jahr. Diesen Entwicklungen mussten auch Baumaßnahmen der Stadtentwässerung Rechnung tragen.

In der Folge wurden die Mittelabflüsse für die Maßnahmen der WSW erhöht, um die gemäß ABK mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahmen umsetzen zu können. Bereits im Jahr 2023 wurde über Kostensteigerungen berichtet, die bei der Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper auftraten, welche sich aktuell im Bau befindet (siehe dazu auch VO/0153/23). Mit dem vorgelegten Maßnahmenkatalog 2025/2026 sollen daher die Planwerte für den Mittelabfluss der WSW Investitionen auf 10,6 Mio.€ netto für das Jahr 2025 und 9,7 Mio.€ netto perspektivisch für 2026 angehoben werden. Die Zugänge für das Anlagevermögen des WAW sollen 10,5 Mio.€ brutto in 2025 betragen, für 2026 sind Zugänge von 10 Mio.€ brutto geplant. Die Investitionen für das städtische Anlagevermögen liegen demnach im vereinbarten Rahmen.

Im Sommer 2024 werden die Arbeiten zum neuen ABK 2027-2032 starten. In diesem Rahmen werden Investitionsstrategien abgestimmt und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

- 1.2 Für die Jahre 2025 (Stand April 2024) und 2026 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2025 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2025 der Stadtentwässerung.
- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2025 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2025 die Mittelabflüsse 21.000 €:

Neubaumaßnahmen 2025 (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	21.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	21.000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2025 Mittelabflüsse in Höhe von 10.000 €:

Neubaumaßnahmen 2025 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	10.000 €
---	----------

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2025 auf 4.662.000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2025 – bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.500.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	3.162.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau – Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	4.662.000 €

2025– Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2024 beschlossenen Katalogen enthaltenen, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 ergeben sich 2025 Mittelabflüsse in Höhe von 10.583.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	7.758.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	2.825.000 €
	10.583.000 €

Aus bereits in den bis 2024 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren Mittelabflüsse in Höhe von 2.723.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2025 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	2.723.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2024 beschlossenen Katalogen 2025 Mittelabflüsse in Höhe von 3.200.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	300.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	2.900.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	3.200.000 €

Im Jahr 2025 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 21.199.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Kategorie 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2026 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2026 Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2026 die Mittelabflüsse 678.000 €:

Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	678.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	678.000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 133.000 €:

Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	133.000 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2026 auf 3.765.000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2025 - bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.315.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	2.450.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	3.765.000 €

2026 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2025 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2026 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 in Höhe von 9.011.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	7.536.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	1.475.000 €
	9.011.000 €

Aus den bis 2025 vorliegenden Katalogen für dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 634.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	634.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2025 vorliegenden Katalogen 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 2.723.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.373.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1.350.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	2.723.000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2026 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 16.944.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

3. Weitere Hinweise zum Maßnahmenkatalog

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach der Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Das Beitragsrecht wurde hinsichtlich der Straßenbaubeiträge überarbeitet. Nach der zweiten Lesung am 28.02.2024 ist der Gesetzesentwurf verabschiedet worden. Das Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die bisher zulässigen Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen werden damit einem Beitragserhebungsverbot unterworfen. Dieses gilt für Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2024 beschlossen werden oder die anstelle eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen.

Bereits heute gibt es eine 100-% Förderung für beitragsfähige Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2018 beschlossen oder anstelle eines gesonderten Beschlusses erstmal im Haushalt des Jahres 2018 standen.

Die mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet. Die Regelung gilt ausdrücklich nur für Straßenausbaubeiträge. Die Spalte „Straßenbaubeiträge“ wurde beibehalten, jedoch um eine Fußnote ergänzt, dass die Beiträge nicht mehr durch die Anlieger*innen gezahlt werden müssen.

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern. Ab dem Jahr 2024 wurde den Maßnahmen eine laufende Nummer vorangestellt, um das Auffinden der Maßnahmen zu erleichtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Gremiengeschäftsführungen vom WAW Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Maßnahmenkataloges stellt die Grundlage der Investitionsplanung für Entwässerungsbaumaßnahmen dar. Mit der Umsetzung der Maßnahmen können positive Auswirkungen für die Klimafolgenanpassung erreicht werden. So trägt z.B. die Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper, neben der Regenwasserbehandlung auch zur Pufferung von Starkregenereignissen bei, indem sie weiteres Stauvolumen schafft. Weiterhin tragen viele Maßnahmen der Regenwasserbehandlung zu einem langfristigen Gewässerschutz bei.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im WAW-eigenen Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierbar.

Anlagen

Anlage 1: WSW-Maßnahmenkatalog 2025 und Katalogentwurf 2026 PDF. Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls im Excel- Format zur Weiterleitung übersandt.